

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/1052/2024**

Datum: 22.04.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	14.05.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2024	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 Nr. 10) die Einziehung der nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsfläche.

Bezeichnung

**Barnimer Straße**

Gemarkung Finow, Flur 18, Teilfläche Flurstück 978

Die Lage der einzuziehenden Fläche ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bekanntmachung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem Flurstück 978, Flur 18, Gemarkung Finow befindet sich die im Lageplan dargestellte öffentlich gewidmete Barnimer Straße. Das Flurstück gehört der Stadt Eberswalde. Die Barnimer Straße dient ausschließlich der Erschließung des Innenhofes der Wohnblöcke der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG (1893) und einem Wohnblock der Wohnungs- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH (WHG) (Schwedter Straße). Die eigentliche Erschließung der Wohnblöcke erfolgt über die Schwedter Straße, Oderbruchstraße, Prenzlauer Straße und Templiner Straße.

Im Zuge der Sanierung der Wohnblöcke plant die 1893 eine neue Gestaltung des Innenhofes. Entstehen soll ein verkehrsfreier Innenhof dessen Wald erhalten bleiben soll und der insgesamt durch blühende Rhododendronsträucher aufgewertet werden soll. Durch ein Wegenetz soll die allseitige Durchwegung gesichert werden. Auch eine Vorfahrt zu den Eingängen der Wohnblöcke und eine Feuerwehrumfahrung sollen noch möglich sein. Statt einer asphaltierten Straße sollen die Flächen wieder entsiegelt werden, d.h. es soll ein drainagefähiges Pflaster verlegt werden. Außerdem soll das Regenwasser von den Dächern frei auf dem Gelände in Mulden versickern, um den heute wichtigen Themen "Entsiegeln und Wasserrückhalt" gerecht zu werden. Der Müllstandplatz soll verlegt werden, damit er von der Schwedter Straße aus erreichbar ist. Aus vorgenannten Gründen möchte die 1893 von der Stadt die Straßenfläche der Barnimer Straße ankaufen und umgestalten. Für eventuell vorhandene Leitungen in der Fläche sowie die Nutzung durch die WHG sollen Dienstbarkeiten

eingetragen werden. Die Stadt unterstützt dieses Vorhaben, da es zur Verbesserung des Wohnumfeldes führt, dem Klimaschutz dient und die Baulast der Stadt verringert.

Durch die geplante Gestaltung und Nutzung nur durch die Wohnungsgesellschaften ergibt sich keine Notwendigkeit für eine öffentliche Nutzung und eine Einziehung ist möglich.

Die beabsichtigte Einziehung soll mit einer Frist von 3 Monaten öffentlich im Amtsblatt der Stadt bekannt gegeben werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

- nicht erforderlich -